

## Keine Gemeinschaft ohne Diakonie!

Jede Gemeinschaft, die das Evangelium verkündigt, braucht diakonisches Handeln – oder sie ist keine Gemeinschaft im Sinne des Evangeliums.

In der Gemeinschaftsbewegung gehörten von Anfang an Diakonie und Verkündigung zum Herzschlag der Bewegung – als verbales Zeugnis des Evangeliums (Verkündigung / Evangelisation) und als das Evangelium bezeugender Dienst an Menschen in Not (Diakonie). Über die Frage, wie Verkündigung und Diakonie als Handlungsfelder christlicher Gemeinschaft einander zugeordnet werden, gab und gibt es unterschiedliche Sichtweisen und eine vielfältige Praxis.

Mit diesem Impuls wollen wir unser Markenzeichen „Gemeinschaft“ für das diakonische Handeln und für die evangelistische Verkündigung fruchtbar machen. Wir wollen „Gemeinschaft“ so leben, dass wir in Wort und Tat das Evangelium bezeugen. Dazu gehört, dass es innovative soziale Projekte und evangelistische Formate in unserer Bewegung gibt.

Für solche gelebte Gemeinschaft helfen die folgenden theologischen Überzeugungen:

- 1) Gott will bedingungslos Gemeinschaft mit Menschen. Das wird in Jesu Handeln als Diakon (Lk 22,27) deutlich – er verkündigt das Reich Gottes, er heilt, er leidet.
- 2) Durch das Handeln Gottes in Jesus Christus entsteht unter denen, die glauben, eine neue soziale Gemeinschaft. Die so verstandene versöhnende Gemeinschaft verbindet Menschen, die durch Nationalität, Milieu oder Bildungsgrad getrennt sind (Gal 3,28), gemeinsam mit Christus und so auch miteinander (1. Kor 1,9). Als Leib Christi (1. Kor 12) ist diese neue Gemeinschaft zu einem Leben in diakonischer Existenz berufen – sie ist diakonische Gemeinschaft.
- 3) Einer gläubwürdigen Gemeinschaft mit Gott und untereinander entspricht, dass Diakonie und Verkündigung im Zeugnis des Evangeliums verbunden sind: Verkündigung ist so ‚Diakonie mit dem Wort‘ – weil die diakonische Tat gedeutet wird (vgl. Apg 3,1-16). Diakonie ist „Verkündigung durch die Tat“ – weil das verkündigte Wort vorbereitet, begleitet oder beglaubigt wird (vgl. Mk 2,1-12).
- 4) Eine einladende Gemeinschaft ist offen für „Starke“ und „Schwache“. Sie zeichnet sich aus durch gegenseitiges Geben und Nehmen. Jeder und jede erfährt Unterstützung durch Wort und Tat. Sie ist in der Gesellschaft ein Lern- und Trainingsort für gelingendes Miteinander.
- 5) Gemeinschaft bleibt eine barmherzige Gemeinschaft „begnadigter Sünder“ (1. Joh 1,8ff.; vgl. Barmer Theologische Erklärung, These III<sup>1</sup>). Christinnen und Christen werden schuldig, empfangen Vergebung und bieten den Raum für Heilung und Genesung. Dabei vereinnahmt Gemeinschaft nicht, sondern schenkt Freiräume.

Für eine Gemeinschaft, die in Diakonie und Verkündigung die Liebe Gottes bezeugt, helfen z.B. folgende Konkretionen:

- a) Wir achten bei unseren Veranstaltungen auf eine wertschätzende, gemeinschaftliche Atmosphäre, in der sich niemand ausgegrenzt fühlt.
- b) Wir nehmen in Verkündigung, Singen und Beten die Diakonie in den Blick.
- c) „Diakon/in“ bzw. „Diakonie-Team“ gehören zum Vorstand bzw. Leitungskreis.
- d) Wir sind mit diakonischen Einrichtungen über Personen, Räume oder Veranstaltungen vernetzt.
- e) Wir verstehen uns als Auftank- und Fürbittgemeinschaft für diakonisch Tätige im Ort bzw. in der Region.
- f) Wir begegnen Menschen in einer dienenden Haltung und bevormunden sie nicht.
- g) Wir nutzen unsere Möglichkeiten und achten unsere Grenzen – und bleiben vor Gott und den Menschen hilfebedürftig.

Kassel, im September 2017 – Gnadauer Arbeitskreis Theologie

<sup>1</sup> <https://www.ekd.de/Barmer-Theologische-Erklärung-Thesen-11296.htm>